

Behandlungsauftrag
klassisch homöopathische Behandlung

Hiermit beauftrage ich (Patientenbesitzer):

| | |
|-----------|--|
| Name | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| Email | |

Frau Lena Rudolph, Tierheilpraxis „Rudolph“, eine klassisch homöopathische Behandlung an meinem Tier:

| | |
|--------------|--|
| Name | |
| Art | |
| Geburtsdatum | |

Durchzuführen.

Frau Rudolph hat mich über das Thema Erstverschlimmerung bei einer homöopathischen Behandlung aufgeklärt.

Über die mögliche Chipaustreibung durch Silicea wurde ich informiert, sofern dieses zur Anwendung kommen sollte.

Die Kosten für die Fallaufnahme und Repertorisierung belaufen sich auf 60€/Stunde. Jeder weitere Besuch sowie die Nachkontrolle werden mit 1,00€ pro Minute berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift Patientenbesitzer

Lieber Patientenbesitzer,
sie haben sich durch eine klassisch homöopathische Behandlung durch meine Praxis entschieden, d.h. ich werde aufgrund ihrer Angaben das eine passende Mittel für ihr Tier finden, daher bin ich auf möglichst genaue Angaben ihrerseits angewiesen. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Tier in den nächsten Tagen etwas genauer zu beobachten, damit sie die benötigten Antworten zur Mittelfindung möglichst genau geben können, sende ich Ihnen im Vorfeld einen Anamnesebogen zu. Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst genau, gerne bin ich Ihnen bei der Beantwortung bei unserem ersten Termin behilflich. Im Vorfeld möchte ich sie auch über die Besonderheiten einer homöopathischen Behandlung hinweisen:

1. Es kann im Rahmen dieser Behandlung zu einer sogenannten **Erstverschlimmerung** kommen, dies bedeutet die vorhandenen Symptome können sich kurzfristig verschlimmern oder schon verschwundene Symptome können kurz wieder auftauchen. Eine Erstverschlimmerung ist erwünscht und zeigt an, dass das richtige Mittel gewählt wurde und der Heilungsprozess durch den Organismus eingeleitet wird. Die Dauer einer Erstverschlimmerung kann von wenigen Minuten bis zu 24 Stunden gehen. Sollten die Symptome danach nicht verschwunden, handelt es sich nicht um eine Erstverschlimmerung sondern um eine Verschlimmerung der Beschwerden ihres Tieres, bitte informieren sie mich dann umgehend.

2. Manche homöopathische Mittel wie z.B. Silicea sind in der Lage Fremdkörper aus dem Körper **auszutreiben**, daher kann es passieren das z.B. Hormonimplantate, Erkennungschip aus dem Körper ausgetrieben werden. Sollte ein Einsatz dieser Mittel notwendig werden, sollten Sie sich überlegen, ob sie dieses Risiko bereit sind einzugehen.

3. Besondere Beachtung gilt der **Behandlung von Schlachttieren**, da diese nur mit den für ihre Tierart zugelassenen Arzneimitteln behandelt werden dürfen. Das Spektrum der reinen homöopathischen Mittel mit Zulassung für Schlachttiere ist sehr klein, daher wird es mir nicht immer möglich sein ihr Tier entsprechend zu behandeln. Hier müsste im Zweifelsfall über eine andere Art der Behandlung nachgedacht werden.